

# QUARTALSBERICHT

2. Quartal 2018

AUFSICHT ÜBER  
KAPITALMARKTPROSPEKTE

Wien, 21.08.2018

## **Inhalt**

1. Executive Summary.....	3
2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen.....	4
3. Behördliche Tätigkeit .....	5
3.1 Billigungsverfahren .....	5
3.2 Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs. 4 KMG.....	6
3.3 EWR-Notifikationen.....	7
3.3.1 Eingehende Notifikationen .....	8
3.3.2 Ausgehende Notifikationen .....	9
3.4 Werbe- und Prospektverstösse.....	10

## 1. EXECUTIVE SUMMARY

Der Handelsstreit der USA mit China und Europa, die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Ausgang der Wahlen und die schleppende Regierungsbildung in Italien waren im vergangenen Quartal ebenso wie steigende Anleiherenditen die maßgeblichen Einflussfaktoren, die sich negativ auf die Emissionstätigkeit auswirkten.

Dies ist auch im Hinblick auf die Begebung von verzinslichen Wertpapieren durch österreichische Emittenten festzustellen. So haben monetäre Finanzinstitute um rund 10% weniger emittiert als noch im 2. Quartal 2017. Auch in den anderen Emittentenkategorien war ein Rückgang zu verzeichnen, wobei die Republik Österreich mit einem Minus von mehr als 50% hervorsticht.

Diese Entwicklung fand auch in der Zahl der von der FMA gebilligten Prospekte ihren Niederschlag. Das Volumen an Prospektbilligungen hat mit einer Anzahl von 20 im 2. Quartal 2018 im Vergleich zum 2. Quartal 2017, in dem 24 Prospekte gebilligt wurden, um rund 16,7% abgenommen. Ebenso kam es - verglichen mit dem 2. Quartal 2017 - zu einer Abnahme der bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 2.024 auf 1.880, was einer Verringerung um rund 7,11% entspricht.

Demgegenüber ist die Zahl der im 2. Quartal 2018 seitens der FMA gebilligten Nachträge im Vergleich zum 2. Quartal 2017 von 26 auf 43 gestiegen, was einer Erhöhung um rund 65,4% entspricht.

Im internationalen Kontext wurden im 2. Quartal 2018 120 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 136 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang um rund 11,8% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich von 269 im 2. Quartal 2017 auf 260 im 2. Quartal 2018, was einem Rückgang um rund 3,3% entspricht.

## 2. RAHMENBEDINGUNGEN UND EMISSIONSVOLUMEN

Die Eurozone hat ebenso wie Österreich eine ungewöhnlich lange Phase des Wirtschaftsaufschwungs erlebt, der Konjunkturforschern zufolge seinen Zenit erreicht haben dürfte. In den für die österreichische Wirtschaft wichtigen Märkten in Ost- und Mitteleuropa wird hingegen erwartet, dass sich die Wirtschaft besser als jene der Eurozone entwickelt. Ebenso könnten in den USA die Steuerreform sowie das in Aussicht genommene Infrastrukturprogramm die wirtschaftliche Lage weiterhin positiv beeinflussen. Auch die asiatischen Volkswirtschaften sind von einer günstigen Entwicklung gekennzeichnet.

Dieser global synchronisierte Aufschwung dürfte auch in absehbarer Zeit die Geldpolitik der Notenbanken beeinflussen. So hat die Federal Reserve Bank im Juni die Leitzinsen in den USA um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 1,75 bis 2,00% angehoben. Gleichzeitig machte die amerikanische Notenbank deutlich, dass im laufenden Jahr das Tempo der Zinserhöhungen erhöht werden könnte. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zwar den Leitzins bei 0,00% unverändert gelassen, stellte aber im Juni ein Ende ihrer milliarden-schweren Anleihekäufe zum Jahresende 2018 in Aussicht.

Die Entwicklung auf den Finanzmärkten war von steigenden Anleiherenditen gekennzeichnet, die die positive Entwicklung der Aktienmärkte beeinträchtigte. Als weitere negative Einflussfaktoren sind exemplarisch der Handelsstreit der USA mit China und Europa, die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Ausgang der Wahlen und die schleppende Regierungsbildung in Italien zu nennen.

Insbesondere die zuletzt genannten Faktoren beeinflussten auch die Emissionsstätigkeit österreichischer Emittenten, die in der nachstehenden Tabelle 1 (Quelle: <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=4.1.2>) im Hinblick auf verzinsliche Wertpapiere dargestellt ist.

	2014	2015	2016	2017		2018	
(in Mio EUR)				Q1	Q2	Q1	Q2
<b>MFI's (einschließlich OeNB) <sup>(1)</sup></b>	60.180	45.670	48.269	14.108	11.319	13.142	10.146
<b>Finanzielle Unternehmen ohne MFI's <sup>(2)</sup></b>	890	1.290	906	373	764	174	24
<b>Nichtfinanzielle Unternehmen <sup>(3)</sup></b>	5.876	6.416	4.441	1.195	585	1.114	883
<b>Zentralstaat</b>	44.768	28.742	42.288	10.511	12.611	13.715	6.369
<b>sonstige öffentliche Haushalte</b>	869	505	451	0	270	165	55
<b>Gesamt</b>	112.587	82.623	96.357	26.188	25.549	28.310	17.476

TABELLE 1: BRUTTOEMISSIONEN VERZINSLICHER WERTPAPIERE VON ANSÄSSIGEN IN ÖSTERREICH (INKL. ANGEPASSTER ZAHLEN)

- (1) monetäre Finanzinstitute (i.e. Finanzinstitute, die Einlagen entgegennehmen, die nach der statistischen Abgrenzung der EZB zur Geldmenge zählen, und die Kredite gewähren und/oder in Wertpapiere investieren)
- (2) Investmentfonds, sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen
- (3) Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren

### 3. BEHÖRDLICHE TÄTIGKEIT

#### 3.1 BILLIGUNGSVERFAHREN

Im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2018 wurden insgesamt 20 Prospektbilligungen vom Team Kapitalmarktprospekte der FMA vorgenommen. Ein Emittent hat den Antrag auf Prospektbilligung zurückgezogen. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen 43 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018	
						Q1	Q2	Q1	Q2
<b>Prospektbilligungen</b>	77	100	87	60	53	13	24	8	20
<b>Nachträge</b>	80	62	204	124	71	19	26	22	43
<b>Einstellungen</b>	6	3	4	6	3	0	0	0	1

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte und Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni. Das Volumen an Prospektbilligungen hat mit einer Anzahl von 20 im 2. Quartal 2018 im

Vergleich zum 2. Quartal 2017, in dem 24 Prospekte gebilligt wurden, um rund 16,7% abgenommen.

Demgegenüber ist die Zahl der im 2. Quartal 2018 seitens der FMA gebilligten Nachträge im Vergleich zum 2. Quartal 2017 von 26 auf 43 gestiegen, was einer Erhöhung um rund 65,4% entspricht.

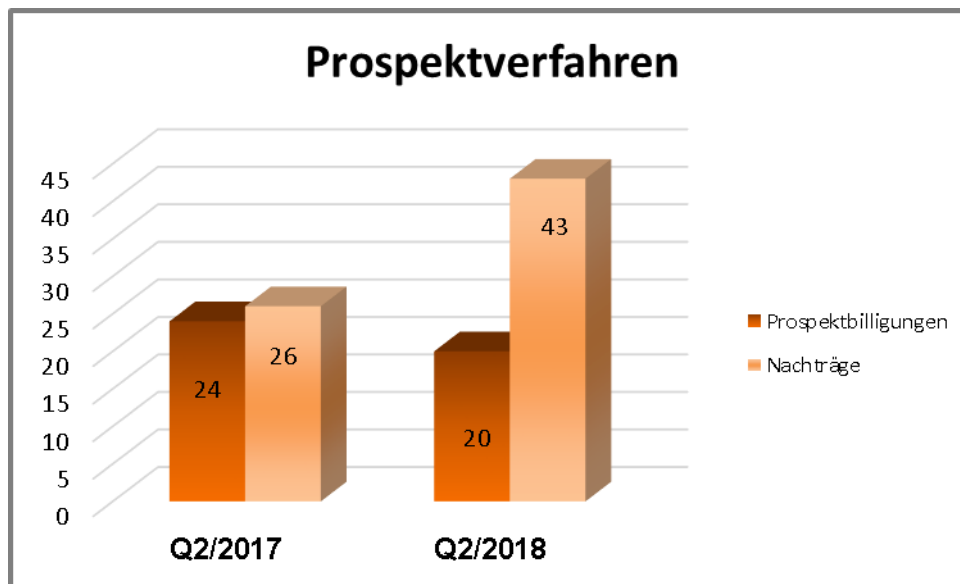


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALVERGLEICH Q2/2017 VERSUS Q2/2018

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018	
						Q1	Q2	Q1	Q2
<b>Dividendenwertprospekte</b>	33	55	25	8	7	4	4	1	1
<b>Basisprospekte</b>	33	32	51	44	40	6	20	4	17
<b>Anleihenprospekte</b>	11	13	11	8	6	3	0	3	2

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

### 3.2 ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN GEM § 7 ABS. 4 KMG

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs. 4 KMG bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen.

Abbildung 3 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q2/2017 sowie Q2/2018 wieder.

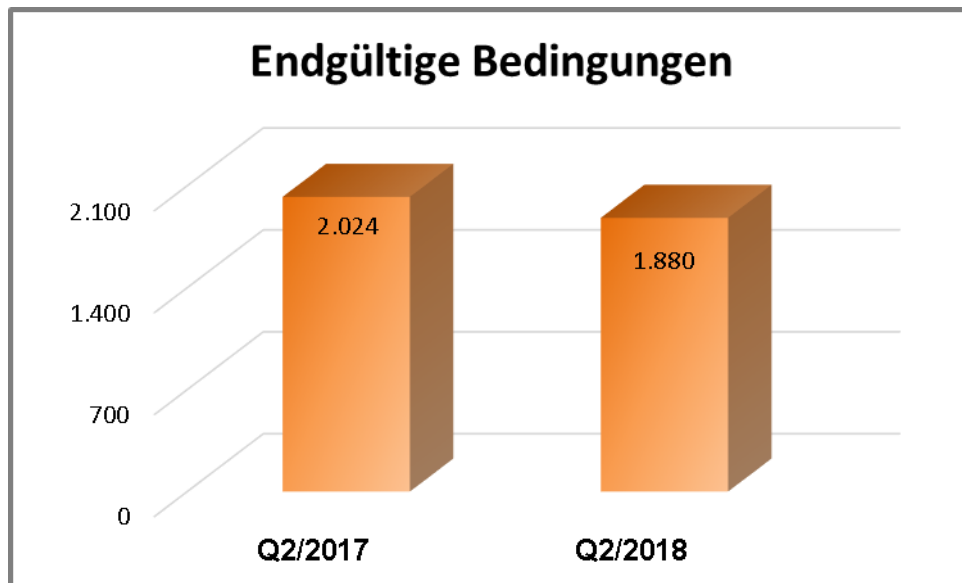


ABBILDUNG 3: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q2/2017 VERSUS Q2/2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018	
						Q1	Q2	Q1	Q2
<b>Endgültige Bedingungen</b>	668	2.445	6.122	6.793	7.259	5.187	2.024	1.211	1.880

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 2. Quartal 2017 kam es im 2. Quartal 2018 zu einer Abnahme der bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 2.024 auf 1.880, was einer Verringerung um rund 7,11% entspricht.

### 3.3 EWR-NOTIFIKATIONEN

Ziel der Prospektrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese während ihrer Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder

die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

### 3.3.1 EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN

Abbildung 4 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Frankreich, England und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten und Nachträgen im Zeitraum 2. Quartal 2017 gegenüber dem 2. Quartal 2018.

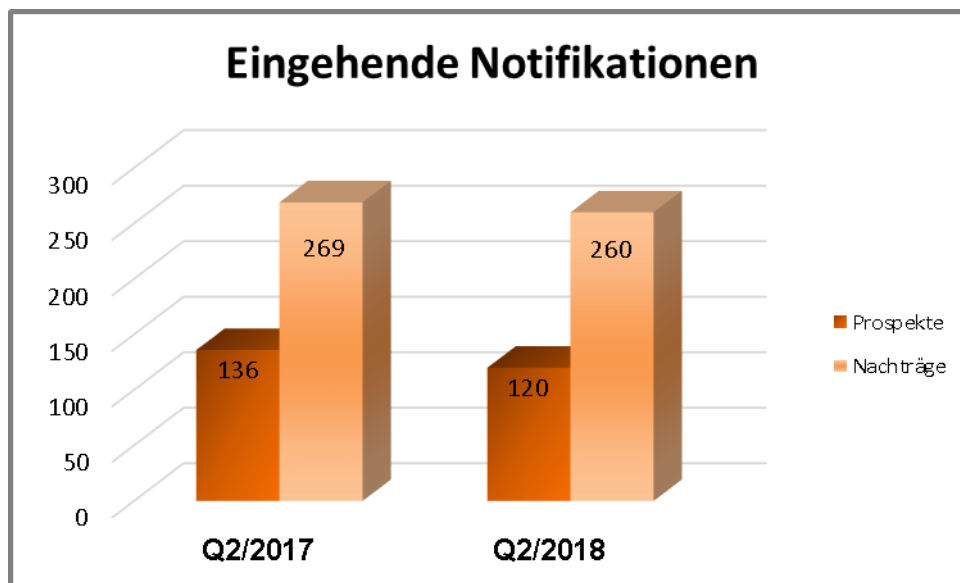


ABBILDUNG 4: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q2/2017 VERSUS Q2/2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018	
						Q1	Q2	Q1	Q2
<b>Prospekte</b>	383	394	340	347	346	40	136	32	120
<b>Nachträge</b>	2.250	2.541	1.083	1.138	1.198	263	269	164	260

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 2. Quartal 2018 120 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 136 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang um rund 11,8% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich von 269 im 2. Quartal 2017 auf 260 im 2. Quartal 2018, was einem Rückgang um rund 3,3% entspricht.



Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der in Deutschland zuständigen Behörde sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

### 3.3.2 AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierte Prospekte und Nachträge.

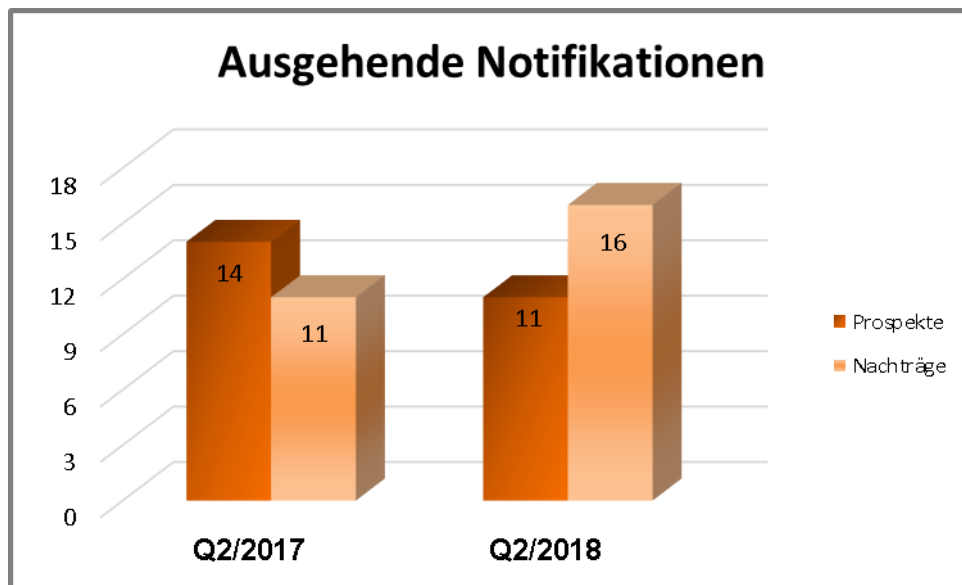


ABBILDUNG 5: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q2/2017 VERSUS Q2/2018

Ein Vergleich der Zahlen des 2. Quartals 2018 mit jenen des 2. Quartals 2017 zeigt in Bezug auf die notifizierte Prospekte mit einem Minus von rund 20% eine sinkende Tendenz, während die Anzahl der notifizierte Nachträge um rund 45% anstieg.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018	
						Q1	Q2	Q1	Q2
<b>Prospekte</b>	26	31	32	29	23	2	14	2	11
<b>Nachträge</b>	34	29	100	58	41	10	11	6	16

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

### 3.4 WERBE- UND PROSPEKTVERSTÖSSE

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, ist gemäß § 15 KMG einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem werden Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die in den Jahren 2012 bis 2018 durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018	
						Q1	Q2	Q1	Q2
<b>abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt</b>	23	6	4	18	36	2	6	6	0
<b>Anzeige an StA</b>	6	10	20	13	1	1	0	0	1

TABELLE 7: § 15 UND § 16 KMG-VERFAHREN

Zusätzlich zu den verhängten Verwaltungsstrafen hat die FMA im 2. Quartal 2018 auf deren Website die Veröffentlichung von Sanktionen gegen Verantwortliche der Austrian Anadi Bank AG wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospektnachtrags gemäß KMG vorgenommen.